

Bescheide mit Teilwahrheiten

Viele Grundstückseigentümer des Landkreises Dahme-Spreewald haben in den letzten Wochen Gebührenbescheide des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhalten. Mit diesen Bescheiden wurde eine weitere Welle der Entrüstung bei vielen betroffenen Bürger entfacht.

Die in dem Bescheid beiliegenden Informationen sind nur Teilwahrheiten, welche keinesfalls die tatsächliche Rechtslage widerspiegeln. Unter dem Deckmantel des Gleichbehandlungsgrundgesetzes wird offensichtlich der Versuch gestartet, zur weiteren Refinanzierung von Investitionsmaßnahmen aus der Bevölkerung noch mehr Geld zu pressen. Auch wenn die SPD geführte Landesregierung diese Maßnahme mit der Änderung des Kommunalgesetzes unterstützt, heißt dies noch lange nicht, dass hierdurch auch dem geltenden Recht genüge getan wird.

Abgesehen davon, dass diese Maßnahme nicht nur extrem bürgerfeindlich anzusehen ist, wird hierbei nach Ansicht des Verfassers auch gehörig gegen das Grundgesetz der BRD und gegen den Einigungsvertrag verstoßen. Anstatt im feudalistischen Stil sich immer neue Maßnahmen einfallen zu lassen, um den Bürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen, sollten sich die regierenden Politiker unserer Landregierung und die Mitglieder des Verbandes vielmehr Gedanken darüber machen, wie der zunehmende Niedergang von Industrie und Gewerbe und die damit verbundene Abwanderung der Bevölkerung im Land Brandenburg aufgehalten werden kann.

Der Beschluss des Landtags aus 2009 zur Altanschie-

ßerregelung ist hier genauso kontraproduktiv wie die Verschleierungspolitik um den Flughafen BBI. Bei der Erhebung der Wasserversorgungs- und Schmutzwasserbescheide wurde außer Acht gelassen, dass die sogenannten Altanschießer über Jahre und Jahrzehnte hinweg über ihre Wasser- und Abwassergebühren einen nicht unbeachtlichen Anteil der Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen mitfinanziert haben. Warum also werden die Gebühren für Altanschießer mit denen der Neuanschießer gleichgesetzt?

Und warum sind Kommune und Behörden vor der Gebührenerhebung ausgeschlossen? Es dürfte darüber hinaus auch kein Geheimnis sein, dass ein Großteil der Investitionsmittel zur Schaffung von Wasser- und Abwasseranlagen aus den verschiedensten Fördertöpfen gekommen sind. Nicht zuletzt auch aus EU-Mitteln, Warum also diese Geheimniskrämerei? Mit einem Gleichbehandlungsgrundsatz hat dies meiner Meinung nichts zu tun.

Warum macht sich der MAWV nicht einmal die Mühe, die tatsächlichen Kosten und Mittelherkunft zur Veranschaulichung offen zu legen, wie es jeder ordentlich wirtschaftende Unternehmer tun muss.

Da es den wenigsten Grundstückbesitzern wegen der extrem hohen Gebühren des MAWV aus finanziellen Gründen möglich ist, ihr Recht auf dem Klageweg zu bestreiten, ist es gut zu wissen, dass durch den Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) eine Musterklage geführt wird,

*Roland Kugland
Ortsvorstand FDP
Königs Wusterhausen*